Schleswig-Holstein
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Aktualisierte Version: 26.08.2020

Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

EMPFEHLUNG

Krankheitsanzeichen: Darf mein Kind in die Kita oder Schule?

Mein Kind hat ...

einfachen **Schnupfen/ eine laufende Nase /Halskratzen/ leichten gelegentlichen Husten/Räuspern (leichte Symptome)**

KEIN AUSSCHLUSSGRUND!

Mein Kind ist akut krank, es hat ...

- **Fieber** (ab 38,0° C; bitte gut und ausreichend messen) und/oder **Muskel- und Gliederschmerzen**
- trockenen **Husten und/ oder Halsschmerzen** (nicht durch bekannt chronische Erkrankung, wie z.B. Asthma)
- **Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns** (nicht in Kombination mit Schnupfen)

(Mindestens eines dieser o.g. Krankheitsanzeichen)

ja

Benötigt Ihr Kind **einen Arzt/ eine Ärztin?**

(Nehmen Sie **telefonisch** Kontakt mit Ihrem **Haus- oder Kinderarzt/-ärztin** auf oder wählen Sie die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117)

nein

Mein Kind bleibt 24 Stunden zur Beobachtung zu Hause.

ja

Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus.

(Kein Kita- oder Schulbesuch zwischen Test und Mitteilung des Ergebnisses)

KEIN TEST angeordnet

NEGATIVES Testergebnis

POSITIVES Testergebnis

ja

Ihr Kind muss aufgrund des positiven Testergebnisses zu Hause bleiben. Bitte befolgen Sie die Anweisungen des zuständigen Gesundheitsamtes.

Beendigung der Isolierung

ja

Wieder guter Allgemeinzustand und keine weiteren Krankheitsanzeichen hinzugekommen

ja

nein

ja

Mein Kind darf wieder in die Kita bzw. Schule!

Zur Wiederzulassung des Besuchs einer Einrichtung sind generell kein negativer Virusnachweis und auch **kein ärztliches Attest** notwendig.
Es gilt der Grundsatz: Gesunde Geschwisterkinder dürfen die Kita bzw. Schule besuchen!

Wichtig! Treten während der Betreuungszeit/Schulbesuch weitere Krankheitsanzeichen auf, dann gilt:

Bitte melden Sie sich bei akuten Krankheitsanzeichen Ihres Kindes zunächst umgehend bei Ihrer Kindertageseinrichtung bzw. Schule, um Ihr Kind krank zu melden und das weitere Vorgehen abzustimmen. Bitte denken Sie daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Kita bzw. Schule ist, alle Kinder und das Personal sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen.

© adpic.de / Sozialministerium